



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 911 5302-763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Fakultätsfrauenpreis 2017

Merkblatt für Betreuerinnen und Betreuer

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen sind der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch die mit der Hochschulleitung 2013 abgeschlossene „Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft“ Personalmittel zur Kofinanzierung der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin von insgesamt einer 1/2 TVL E13 und Sachmittel in Höhe von 3.000 € zugestanden worden. Diese Personal- und Sachmittel werden der Zielvereinbarung gemäß in Gestalt eines Fakultätsfrauenpreises eingesetzt.
2. Der Fakultätsfrauenpreis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird jährlich vergeben. Insgesamt werden pro Jahr zwei Preisträgerinnen ausgezeichnet.
3. Prämiert werden die besten Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben von Doktorandinnen bzw. Habilitandinnen der Fakultät.
4. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von jeweils einer ¼ **Stelle** pro Fachbereich **als wissenschaftliche Mitarbeiterin (TVL E13) an einem Lehrstuhl** vergeben, die von Lehrverpflichtung befreit ist und der Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin dient. Zusätzlich erhalten die geförderten Wissenschaftlerinnen anteilig **Sachmittel** in Höhe von insgesamt **1.500 Euro** zur freien Verwendung im Rahmen der Zweckbindung.
Wahlweise kann der Fakultätsfrauenpreis auch **rein in Gestalt von Sachmitteln von insgesamt 16.500 Euro** vergeben werden.
5. Der Fakultätsfrauenpreis hat im Regelfall der Kofinanzierung einer mit einer Doktorandin bzw. Habilitandin bereits besetzten Lehrstuhl-Stelle zu dienen; die Bewerberinnen haben in der Bewerbung ihre Stellensituation anzugeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa wenn die Preisträgerin zeitgleich den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert, kann von dem Kofinanzierungserfordernis dispensiert werden. Der aus dem

Fakultätsfrauenpreis resultierende Stellenanteil darf nicht zur Reduktion bzw. Ersetzung eines vorhandenen Stellenanteils führen.

6. Der Fakultätsfrauenpreis wird jeweils zum 1. September eines Jahres für 12 Monate (ohne Verlängerungsmöglichkeit) personengebunden einem Lehrstuhl zugewiesen; die Stellen(anteile) unterliegen nicht der sog. Stellensperre.
7. Die Preisverleihung findet im Sommersemester im Rahmen der Absolventenfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft und der Fachbereichsratssitzung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften statt.
8. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
9. Vergabegremium ist die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises, die fachbereichsparitätisch mit je zwei Professor(inn)en und einer/m wissenschaftlichen Mitarbeiter/in besetzt ist.
10. Nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt, ergibt sich aus der beigefügten Checkliste. Namentlich werden berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s

11. Für Rückfragen steht Ihnen der
Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238

gerne zur Verfügung. Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form (pdf-Datei) an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de

Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2017 ist Sonntag, der **14. Mai 2017**.

Erlangen & Nürnberg, den 15. März 2017

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke

Checkliste für die Anfertigung von Gutachten zur Beurteilung möglicher Preisträgerinnen

Die folgenden Fragen sind als Anregung für die Begutachtung gestellt; es bleibt dem Gutachter bzw. der Gutachterin selbstverständlich überlassen, ob er oder sie auf sie eingehen will oder die Beurteilung in einem zusammenhängenden Gutachten abgibt. Auch im letzteren Falle sollten die genannten Fragenbereiche angesprochen werden.

1. Wie haben Sie die Antragstellerin kennengelernt und worauf stützt sich Ihre Beurteilung?
2. Wie beurteilen Sie den Studienabschluss der Antragstellerin insgesamt und im Fachgebiet der Promotion bzw. Habilitation, gemessen an den Leistungen anderer Graduierte mit gleichem Abschluss? Wodurch zeichnet sich die Bewerberin besonders aus?
3. Wie beurteilen Sie die Fähigkeit der Antragstellerin, eine Dissertation bzw. Habilitationsschrift zu fertigen bzw. weitergehende eigenständige Projekte zu bearbeiten?
4. Wie gliedert sich das beantragte Projekt (Dissertation, Habilitation) in die Berufsplanung der Antragstellerin ein? Wie könnte es nach dem Projekt weitergehen? Wie sind die Möglichkeiten einer Anstellung an Ihrem Institut, an vergleichbaren Instituten, in der Industrie nach Fertigstellung des Projekts?
5. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Thema und den vorgelegten Arbeitsplan der Antragstellerin
 - nach seinem wissenschaftlichen Wert?
 - nach der vorgeschlagenen Arbeitsmethode?
 - im Schwierigkeitsgrad?
 - hinsichtlich der Realisierbarkeit während des Regelzeitraumes der Förderung?
 - hinsichtlich der weiteren Perspektiven der Antragstellerin?
 - im Hinblick auf einen zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz?
 - im Hinblick auf notwendige Sachmittel oder Reisekostenzuschüsse?
6. Sonstige Bemerkungen
7. Gesamtwertung:
 - *besonders förderungswürdig*
 - *förderungswürdig*
 - *nicht förderungswürdig*